

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schliesslich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Kulturierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorstelger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schliesslich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig
für ausserordentliche Anzeigen; die 35 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch

26

Juli

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unentbehrlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 172 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Bergebliches Anrennen der Italiener.

Wien, 25. Juli. (W. B.) Amtlich.) Amtlich wird ver-
lautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich des Dnjepr westlich von Obohrn brach gestern
ein Angriff in unseren Feuer zusammen. Russische Erkun-
dungsvorstöße südwestlich von Lubaczowka wurden abge-
wiesen. Sonst verlief der Tag ruhig.

Seit heute morgen entwickeln sich Kämpfe südlich von
Bereftzko.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südlich des Val Sugana setzt der Feind immer wieder
zu neuen Vorstößen an.

Aus der Gegend der Cima Maora ging vormittags
starke italienische Infanterie dreimal vor. Sie wurde jedes-
mal, zum Teil im Handgemein, blutig abgewiesen.

Im Raume des Monte Zebio erfolgte nachmittags ein
neuer starker Angriff. Dem Feinde gelang es, in einen unse-
rer Gräben einzudringen, er wurde jedoch wieder vollständig
hinausgeworfen.

Zum wiederholten Male griffen die Italiener mit fri-
schen ausgeruhten Truppen in diesem Gebietsabschnitt des
Grazzer Korps an. Die schon in den vergangenen Kämpfen
unvergleichliche tapfere Haltung der Truppen dieses Korps
machte jede feindliche Anstrengung vergebens. Das italieni-
sche Artilleriefeuer steigerte sich bei den Angriffen zu unge-
wöhnlicher Kraft; alles umsonst. Die feindlichen Verluste
sind täglich außerordentlich schwer.

Am Stisser Joch wurde der Angriff einer Alpinkompanie
auf die Ragler-Spitze abgewiesen. Auf den Höhen südöstlich
Borgo scheiterten zwei italienische Nachtangriffe.

Im Gebiete des Rolle-Passes flaute die Gefechtsstätigkeit
nach den italienischen Misserfolgen der letzten Tage merk-
lich ab.

An der Monzofront schwerstes Geschützfeuer gegen St.
Lucia und die Brückenschanze südlich von Podgora. Feind-
liche Angriffe gegen unsere Stellungen am Monjalcone-
Boden wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Haag, 25. Juli. (W. B.) Meldung der Niederländischen
Telegraphen-Agentur. In Scheveningen lief am Abend des
24. Juli der Logger „Sch. 208“ mit 28 Schiffbrüchigen von
drei norwegischen Holztransportschiffen ein, die am 22. Juli
35 Meilen von der englischen Küste durch ein deutsches Tauch-
boot versenkt wurden. Die Mannschaft wurde von dem
Tauchboot in ihren Booten zu dem Logger geschleppt. Die
Benennung eines vierten Holztransportschiffes wurde von
einem anderen Schiff aufgenommen.

Kopenhagen, 25. Juli. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.)
Der dänische Dampfer „Gautat“, mit Holzmasse unter-
wegs von Lucia nach Frankreich, wurde gestern in der Ostsee
von den Deutschen aufgebrocht und Swinemünde zugeführt.

Eine neue Tat unserer Tauchboote.

Ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Berlin, 25. Juli. (W. B.) Amtlich. Am 24. Juli
nachmittags wurde nördlich Jeebrügge ein englischer Doppel-
decker von einem unserer Unterseeboote abgeschossen und zum
Niedergehen auf dem Wasser gezwungen. Die Insassen,
zwei Offiziere, wurden von einem unserer Flugzeuge ge-
fangen genommen und hierauf mit ihrem Flugzeug an
Bord eines Torpedobootes befördert und nach Jeebrügge
eingebrocht.

Eine deutsche Vergeltungsmaßnahme.

Berlin, 25. Juli. (W. B.) Der „Reichsanzeiger“ ver-
öffentlicht die Verordnung vom 22. Juli betreffend Abän-
derung der Präsenordnung vom 30. September 1909, nach der
in einer weiteren Vergeltung gegen die von England und
ihnen Verbündeten abweichend von der Londoner Erklärung

über Seekriegsrecht vom 26. Februar 1909 getroffenen Be-
stimmungen für den gegenwärtigen Krieg Abänderungen
der Präsenordnung und ihrer Zusätze bestimmt werden.

Das Handelsstauchboot.

Berlin, 25. Juli. Nach einer Meldung des „Berliner
Total-Anzeigers“ aus dem Haag inserieren die Agenten der
Ozean-Schiffahrts-Gesellschaft, der das Handelsstauchboot
„Deutschland“ gehört, wie die „Wirreles Preß“ meldet, daß
man Rabinen für die Reise nach Nord- und Süd-Amerika
auf dem Tauchboot mieten könne. Der Preis der Rabinen
für eine Reise von Amerika nach Europa beträgt 2000
Dollars. Wie die „Wirreles Preß“ weiter meldet, werden
noch 30 Handelsstauchboote, zum Teil von größerem Um-
fange, bald vollendet sein.

Englische Dampfer mit schwedischer Besatzung.

Kopenhagen, 25. Juli. (W. B.) Wie „National Li-
denbe“ aus Malmö meldet, passierten gestern wieder 10 eng-
lische Dampfer, die von Rußland kamen, mit schwedischer
Besatzung an Bord, die schwedische Offiziere. Sie hielten sich
dicht an Land. Deutsche Torpedoboote folgten ihnen außer-
halb der schwedischen Hoheitsgrenze, um sie abzufangen,
wenn sie gezwungen sind, die schwedischen Gewässer zu
verlassen.

Die Seerechtswillkür der Entente.

Weitere Bedrückungen des holländischen Handels.

Haag, 25. Juli. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Während
die englische Regierung fortfährt, niederländische Fischerboote
zu beschlagnahmen und vor das Präsengericht zu bringen,
hat sie einen weiteren Schritt gegen Holland unternommen.
Wie das „Handelsblad“ mitteilt, wurden jetzt 13 Schiffe,
die mit Getreide befrachtet waren und an die niederländische
Regierung adressiert sind, von den Engländern festgehalten.
Acht dieser Schiffe mit einem Gesamttonneninhalt von unge-
fähr 50 000 Tonnen liegen in Rijkswall, die anderen in
Falmouth und in den Downs.

Die „Tubantia“.

Haag, 25. Juli. (W. B.) Meldung der niederländischen
Telegraphen-Agentur. In Beantwortung einer Anfrage in
der Kammer über den Stand der Verhandlungen wegen der
„Tubantia“ weist die holländische Regierung auf das kürzlich
veröffentlichte Orangebuch hin und bemerkt ferner, daß sie
heute noch den Standpunkt vertrete, daß die „Tubantia“
durch einen Torpedoschuh vernichtet worden sei. Auf ihr
Ersuchen habe die Regierung weitere Ausklärungen aus
Berlin erhalten, die jedoch vertraulicher Natur seien. Die
Tatsache, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen
seien, verhindere vorläufig eingehendere Erklärungen.

Amerika und die „schwarzen Listen“.

New York, 21. Juli. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Nach
Privatnachrichten aus den südamerikanischen Ländern hat
dort die Erregung darüber, daß England Handelshäuser
auf die schwarze Liste setzt, einen hohen Grad erreicht. Aus
Chile laufen vertrauliche Anfragen ein, wie sich die Vereinig-
ten Staaten hierzu zu stellen gedenken.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Die einheitliche Kriegführung der Mittelmächte.

Türkische Truppen in Galizien.

Berlin, 25. Juli. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Nach man-
cherlei Konferenzen in Paris und London ist es unseren
Gegnern gelungen, eine gewisse Einheitlichkeit in ihre mili-
tärlichen Aktionen zu bringen, nachdem lange genug in der
feindlichen Presse über die Zersplitterung der Aktionen ge-
sprochen worden war. Bei den Mittelmächten hat es des
Druckes der öffentlichen Meinung niemals bedurft, denn sie
waren nicht mit auseinanderstrebenden Eroberungszielen
in den Kampf gezogen, sondern einzig und allein, um die
Heimat vor dem Überfall zu beschützen und ihre Existenz
zu verteidigen. Von Anfang an hat es deshalb in der Krieg-
führung keine Gegenfähigkeiten gegeben, sondern alle Kriegs-

handlungen waren von einem einheitlichen Willen erfüllt.
Ohne lärmendes Vorspiel und ohne laute öffentliche An-
kündigungen wird das feindliche Ausland neuerdings vor die
Tatsache gestellt, daß türkische Truppen in den Kampf in
Galizien eingreifen werden. Damit wird die Einheitlichkeit
der Front der Mittelmächte aller Welt wieder einmal deut-
licher vor Augen geführt als durch irgendwie noch so geschickt
betriebene Pressereklame. Gleichzeitig aber liefert dieses
Eingreifen der Türken auf dem europäischen Kriegsschauplatz
auch einen starken Beweis für die Schlagfertigkeit des türki-
schen Heeres.

Nachdem unsere treuen türkischen Verbündeten die Eng-
länder von Gallipoli vertrieben haben, haben sie mit großem
Erfolg die englischen Vorstöße auf Bagdad abgewehrt und
sind jetzt auch gegen die Russen in Persien vorgerückt, um
dem Lande gegen die englischen und russischen Auslaugungs-
versuche zu Hilfe zu kommen und seine mohammedanische
Bevölkerung zum Widerstand zu ermutigen. Sie versperren
in schweren, harten Gebirgskämpfen den über den Kaukasus
in starker Übermacht vordringenden russischen Massen den
ersehnten Weg nach Konstantinopel, operieren glücklich am
Euphrat und sind gleichzeitig dabei, den mit englischem
Golde angezettelten Aufstand im Hedschas niederzuschlagen.
Trotzdem sind sie militärisch stark genug, an den Kämpfen
gegen ihren Erbfeind, Rußland, in Galizien und in der
Bukowina teilzunehmen, ein unumstößlicher Beweis für die
Lebenskraft der von den Ententemächten als morsch und
innerlich zerfallen bezeichneten Türkei, mit der sie leicht fertig
zu werden glaubten und die ihnen so derbe Schläge erteilt hat.

Fliegerleutnant Parschau gefallen.

Königsberg, 25. Juli. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Der
Königsberger Fliegerleutnant Otto Parschau, Führer einer
Fliegerstaffel, der erst kürzlich für seinen Abbruch des achten
feindlichen Flugzeuges mit dem Orden Pour le mérite aus-
gezeichnet wurde, ist im Luftkampf gefallen.

Rumänien vor der Entscheidung.

Kopenhagen, 24. Juli. (Drahtbericht der „Nat. Ztg.“)
Wie „Berlingske Tidende“ aus Bukarest erfährt, wird dort
in den nächsten Tagen ein bedeutungsvoller Kronrat statt-
finden, in dem einschneidende Bestimmungen über die zu-
künftige Haltung Rumäniens getroffen werden sollen. Der
König wird diesem Ministerrat präsidieren.

Bukarest, 25. Juli. (W. B.) Eine Anzahl Reserveoffi-
ziere mit dem General Mustah an der Spitze hat für seine
Berufskollegen eine Liga für den vaterländischen Thron ge-
gründet, deren Zweck es sein soll, bei ihren Mitgliebern jene
reinen Gefühle zu pflegen, wie sie für ein tapferes vater-
ländisches und monarchisches Volk passen. In einem Gul-
digungstelegramm an den König von Rumänien wird als
Ursache der Gründung die Einsprache gegen den Angriff auf
die militärischen und monarchischen Grundsätze angeführt.

Budapest, 28. Juli. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Aus
Galatz eingetroffene Reisende erzählen, daß die Russen längs
des Agajowkanals große militärische Vorbereitungen treffen,
die sich nur gegen Rumänien richten können. Gegenüber
Nachrichten von verschiedenen Transporten aus Rußland,
die jeder Grundlage entbehren, wird berichtet, die russische
Regierung habe neuerdings jede Ausfuhr nach Rumänien
verboten.

Rußland.

Stockholm, 25. Juli. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Das
Moskauer Semstwo-Komitee erhielt laut „Rjetsch“ den Auf-
trag, umgehend in mehreren großen russischen Städten für
die Aufstellung von 10 000 Betten für Verwundete zu sorgen.
— In der vergangenen Woche wurden sämtliche ausge-
hobenen älteren Jahrgänge zu den Fahnen einberufen. Zahl-
reiche Handelsfirmen reichten dann beim Kriegsministerium
eine Denkschrift ein, worin sie um Aufschub für einen Teil
der Eingezogenen baten, um die völlige Störung des Ge-
schäftslebens zu vermeiden. Das Kriegsministerium aber
lehnte mit Rücksicht auf die Kriegsnotwendigkeiten das Ge-
such ab.

Mobilmachung in Asien.

Ein Eingeständnis der Erschöpfung ist der jüngste Akt
des Zaren, der die Mobilmachung der männlichen Bevöl-
kerung in der Provinz Astrachan, in Sibirien und auf Sacha-

lin und Turkestan bezieht. Sie sollen zum Bau von Befestigungen und Errichtung von Verteidigungslinien im Gebiete der aktiven Armee verwendet werden. Im Kaukasus werden sämtliche Muselmänner im Alter von 19 bis 43 Jahren ebenfalls für diesen Zweck eingezogen. Nur für die Nomadenstämme ist eine Ausnahme gemacht worden.

Kriegs- und Friedenswirtschaft.

Berlin, 25. Juli. Man schreibt der „Frl. Ztg.“: Den Bundesregierungen liegt gegenwärtig der Entwurf einer Bundesratsverordnung zur Begutachtung vor, durch welche eine Zentralstelle ins Leben gerufen werden soll für die Überleitung unseres Wirtschaftslebens aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Beschaffung aller für unsere Industrie notwendigen Rohstoffe und um die damit im Zusammenhang stehende Frage des Schiffsraumes und der Valuta. An der Spitze der Zentralstelle soll ein Reichskommissar für Übergangswirtschaft stehen. Die Angelegenheit ist bereits im Beginn dieses Jahres im Reichstage Gegenstand von Erörterungen in der Kommission für Handel und Gewerbe gewesen. Anlaß dazu gab eine Petition des Verbandes sächsischer Industrieller, die verschiedene Maßnahmen für die Beschaffung ausreichender Rohstoffe und für den Schutz der heimischen Erzeugung gegen die Auslandskonkurrenz in Vorschlag brachte.

Ein Wirtschaftsbund der Neutralen?

Anfang Juli ist in Kopenhagen eine Konferenz der skandinavischen Staaten zusammengetreten, welche gemeinsame Wirtschaftsfragen behandelte, und in ihrer Presse ist der Vorschlag eines skandinavischen Handelsbundes der auf weitgehender Vereinheitlichung der Handelsgesetzgebung und der Tarifpolitik aufzubauen wäre, bereits lebhaft erörtert worden. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ knüpfte an die Besprechung dieser skandinavischen Bestrebungen Folgerungen für Holland, indem er schrieb: „Die skandinavischen Staaten gehen mit dem guten Beispiel voran, indem sie sich zu einem wirtschaftlichen Handelsbund zusammenschließen werden. Aber dies genügt nicht. Wir könnten ein Handelsbündnis, welches alle neutralen Staaten in sich schließt, gebrauchen. Das wäre der einzig richtige Weg, um die Interessen der neutralen Staaten wirklich zu wahren.“ Und nun geht auch ein Schweizer Blatt, die „Neue Zürcher Zeitung“, auf diesen Gedanken ein, indem es, diese Tatsachen zusammenstellend, einen „Wirtschaftsbund der Neutralen“ propagiert.

Schmutzige Geschäfte Englands.

In England wird ein kleines Gesetz vorbereitet, wonach das Testament Cecil Rhodes', des früheren englischen Ministers und Diamantenkönigs in Südafrika, zum Teil außer Kraft gesetzt werden soll. Cecil Rhodes hat in seinem Testament die Einrichtung von sogenannten Rhodes-Stipendien für Oxford verfügt, von denen fünf in der Höhe von jährlich 3000 Gulden für Deutsche bestimmt sind. Der Zweck dieser Stipendien war der, freundliche Beziehungen zwischen dem britischen Reich, den Vereinigten Staaten und Deutschland zu fördern (auch für amerikanische Studenten waren Stipendien eingerichtet worden), „da ein gutes Verhältnis zwischen den drei Reichen einen Krieg unmöglich machen würde“. An Stelle der deutschen Studenten sollen nun laut „Frl. Ztg.“ kraft des neuen Gesetzes Personen aus dem britischen Reich die Stipendien, die für die Deutschen bestimmt sind, erhalten. Kein Student soll wegen seiner Rasse oder seiner Konfession von dem Genuß der Stipendien ausgeschlossen werden, nur die Deutschen.

Präsident Wilson will einen erneuten Friedensvermittlungsversuch

unternehmen oder wenigstens einen solchen zur Vorbereitung eines Waffenstillstandes. Nach Londoner Meldungen macht die innere Politik Wilsons diese Bemühungen des Präsidenten angesichts der kommenden Wahlen im November wünschenswert. Da Wilson die Vereinigten Staaten von dem Kriege fernzuhalten wollte und auch den Krieg gegen Mexiko vermieden habe, so glaubt man, daß die Aussichten für seine Wiederwahl, die hierdurch schon sehr gefördert sind, sich noch steigern werden, wenn es ihm gelingen würde, den europäischen Frieden zu vermitteln.

Amerikas Marineplan.

Das neue, vom amerikanischen Senate angenommene Marineprogramm sieht laut einer Meldung des „Herald“ aus Washington die Herstellung von 10 Panzerschiffen, 6 Panzerkreuzern, 10 leichten Kreuzern, 50 Torpedojägern, 90 Unterseebooten von drei- bis achthundert Tonnen und 55 kleineren Tauchbooten vor. Der Bau von je 4 Panzerschiffen, Panzerkreuzern und leichten Kreuzern sowie von 20 Torpedojägern und 27 Unterseebooten soll ohne Verzug in Angriff genommen werden. Geld hat Amerika heidenmäßig an seinen Waffenlieferungen für die Entente verdient, so daß es sich die Ausführung eines großartigen Marineprogramms wohl leisten kann. Die Ententestaaten sind von Amerikas Absicht wenig erbaut, da sie von ihr eine Beschränkung der amerikanischen Lieferung befürchten.

Der Frachtturkundenstempel.

Am 1. August d. J. treten bekanntlich wichtige Änderungen der Bestimmungen des Reichsstempelgesetzes hinsichtlich der Stempelpflicht der Eisenbahnfrachtturkunden in Kraft.

Während gegenwärtig nur Frachtturkunden über Wagenladungen der Stempelpflicht unterliegen, sind künftig auch solche über Stückgut — (Fracht- und Eilstückgut) sowie Expressgut- und Eisenbahnpaketsendungen, für die ohne Unterschied nach der Höhe der Fracht ein fester Stempel erhoben

wird, stempelpflichtig. Gepäckcheine über aufgegebenes Reisegepäck sind dagegen nicht stempelpflichtig. Der Stempel für Wagenladungen ist erhöht, jedoch in der Berechnung vereinfacht. Eine Berechnung des Stempels nach dem Ladegewicht und Frachtsatz für 10 Tonnen entfällt; entscheidend ist lediglich der Betrag der Fracht bis oder über 25 M. Ob der Stempel für Stückgut oder für Wagenladungen zu berechnen ist, richtet sich nach der Frachtberechnung. Die Stempelsätze betragen für Frachtsstückgut, Expressgut und Eisenbahnpakete 10 S. für Eilstückgut 20 S. für Frachtgut in Wagenladungen: bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 M. 1 M., bei höheren Beträgen 2 M., Eilgut in Wagenladungen: bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 M. 1.50 M., bei höheren Beträgen 3 M. Die Stempelsätze für Wagenladungen ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn das Ladegewicht des Wagens weniger als 10 Tonnen beträgt. Stempelfrei sind: Urkunden über Sendungen, die frachtfrei zu befördern sind, Urkunden über die Beförderung von frischer Milch, soweit sie nicht in Wagenladungen erfolgt, und Urkunden über Durchfuhrsendungen im internationalen Verkehr. Duplikate, weitere Ausfertigungen, Abschriften der Frachtturkunden unterliegen dem Stempel nicht. Der Sammelverkehr der Spediteure unterliegt einer besonderen Stempelabgabe, die nicht durch die Eisenbahn erhoben wird. Der Frachtturkundenstempel der Eisenbahn wird jedoch auch für Sammelabgaben berechnet. Der Stempel wird entrichtet durch Verwendung von Frachtturkunden mit eingedrucktem Stempel oder durch Aufkleben von Reichsstempelmarken auf der Urkunde. Die Stempelmarken lauten auf Steuerbeträge von 10, 20, 75 S., 1, 1.50, 2 und 3 M.; die gestempelten Bordrude für Frachtbriefe lauten auf Steuerbeträge von 10 und 20 S., die für Eisenbahnpaketsendungen auf 10 S. Bei Wagenladungen wird, wie bisher, der Stempel von der Versand- oder Empfangsstation verwendet; dagegen ist bei Stückgut (sowohl Fracht- wie Eilstückgut), Expressgut- und Eisenbahnpaketsendungen der Absender verpflichtet, auf die Frachtbriefe und Eisenbahnpaketsendungen die Stempelmarke in dem vorgeschriebenen Betrage selbst aufzukleben, sofern er nicht Frachtbriefe oder Paketsendungen mit eingedrucktem Stempel verwendet. Die Stempelmarke muß an der für den Annahmestempel bestimmten Stelle (links unten in der Rechnungsseite des Frachtbriefes) aufgelegt sein. Die Absender müssen daher in Zukunft sich die Stempelmarken von 10 und 20 S. oder die entsprechenden Bordrude mit eingedrucktem Stempel vorher besorgen. Diese Werte werden bei den Güter-, Eilgut- und Gepäckabfertigungen verkauft. Zur Vermeidung von Zurückweisung der Frachtbriefe wird den Auslieferern dringend empfohlen, die vorstehenden Bestimmungen zu beachten.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungsstellen.

Die Porto-Zuschläge.

Aus Anlaß der Einführung der mit den Inlandsgebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe treten vom 1. August ab auch im Verkehr mit nachstehenden außerdeutschen Ländern und Gebietsstellen Gebührenänderungen ein:

Die vom genannten Zeitpunkt ab im innern deutschen Verkehr als Zuschlag zu gewissen Gruppen von Postsendungen festgesetzte Reichsabgabe wird auch im Verkehr mit den Postanstalten im Generalgouvernement Warschau und im Etappengebiet des Oberbefehlshabers Ost, ferner im Brief- und Paketsverkehr nach Österreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn und dem Generalgouvernement Lublin sowie im Briefverkehr nach Bosnien-Herzegowina erhoben. Bei Sendungen nach diesen Ländern und Gebieten, auf denen die Reichsabgabe nicht verrechnet ist, wird deren Gegenwert vom Empfänger eingezogen. Z. B. wird für einen nach dem 1. August noch mit einer 10 S.-Marke beklebten Brief einfachen Gewichts nach Österreich im Bestimmungslande vom Empfänger der Gegenwert der Reichsabgabe erhoben. Im Verkehr aus Österreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn, Bosnien-Herzegowina und dem Generalgouvernement Lublin bleiben bis auf weiteres für voll freigemachte Sendungen die bisherigen Gebührensätze bestehen. Die nach dem bisherigen Tarif ungenügend freigemachten und die nicht freigemachten Sendungen der gleichen Herkunft werden in Deutschland außer mit dem fehlenden Porto nebst Zuschlagsporto auch mit der Reichsabgabe belastet. Nach Luxemburg erhöht sich das Porto für Briefe (einschließlich Postauftrags- und Wertbriefe) um 5 S., für Postkarten um 2 1/2 S. Das Porto für Pakete nach Luxemburg bis 5 Kilo beträgt künftig in der Nahzone 45 S. und in der Fernzone 70 S. Für die Pakete über 5 Kilo bleiben die bisherigen Gebührensätze in Kraft. Im Grenz-Briefverkehr — Briefverkehr zu ermäßigten Gebührensätzen für die Bewohner der Reichsgrenze — nach Dänemark und den Niederlanden werden die jetzigen Portosätze um den Betrag der Reichsabgabe erhöht. Auch für die von dort eingehenden nicht freigemachten oder nach dem bisherigen Tarif ungenügend freigemachten Briefe nach den deutschen Grenzbezirken wird neben den bisher in solchen Fällen zu erhebenden Beträgen die Reichsabgabe in Deutschland nachgehoben. Im Grenz-Briefverkehr mit der Schweiz findet beiderseits eine Erhöhung des Portos — in Deutschland um 5 S., in der Schweiz um 5 Rp. statt. Hinsichtlich der Gebühren für die Postsendungen nach dem Generalgouvernement Belgien ändert sich nichts.

Kast Du immer noch kein Postscheckkonto??

Ein Freund unseres Blattes berichtet uns über eine Unterhaltung, die er jüngst im Wirtshaus belauschte:

A.: Hast Du gehört, daß dem Bauer R. neulich aus seiner für diebesessener gehaltenen Kassette 1000.— gestohlen wurden?

B.: Das könnte bei mir nicht vorkommen, ich habe nie mehr als vielleicht 100.— in Bar im Hause.

A.: Wo hast Du denn das übrige Geld, welches tagsüber einsteht?

B.: Auf meiner Bank, die mir's als Guthaben auf meinem Konto verzinst. Außerdem habe ich mir vor einigen Tagen bei der Post ein Scheckkonto errichten lassen. Rechnungen begleiche ich von jetzt ab sämtlich durch Postscheckzahlungen.

A.: Wenn aber der Lieferant, dem Du das Geld schuldest, kein Postscheckkonto hat, wie steht es dann?

B.: So tut das nichts zur Sache, deshalb kann man doch die Zahlung durch Postscheck leisten. Auch Du wirst noch dahin kommen, Dir ein Postscheckkonto zuzulegen, wie noch viele andere Geschäftsleute und auch Private. Der bargeldlose Verkehr liegt im Interesse unseres Vaterlandes, abgesehen von der großen Bequemlichkeit und Sicherheit, die dieser bietet. Er erspart der Reichsbank in Kriegs- wie in Friedenszeiten — die Herausgabe von zu vielen Banknoten resp. zu vielem Gold.

A.: Was heißt eigentlich bargeldloser Verkehr und wie zahlst Du Deine Steuern?

B.: Den ausmachenden Betrag meiner Steuern lasse ich von meinem Bankkonto auf das Konto der Stadtkasse übertragen, damit ist die Sache erledigt. Indem ich nicht zu meiner Bank gehe, um bares Geld zur Steuerzahlung zu holen, das ich dann wieder auf die Stadtkasse tragen muß, sondern den Betrag von meiner Bank auf die Stadtkasse durch Scheck überweise, erspare ich viel Zeit. Gleichzeitig helfe ich dem Reich dadurch, daß ich keine Barrente festlege. All dies nennt man bargeldlosen Verkehr.

A.: Das leuchtet mir ein, ich werde Deinem Rate folgen und in Zukunft ähnlich verfahren.

Lokalnachrichten.

* **Hilfsleistung bei der Ernteeinbringung.** Die Eisenbahndirektionen legen ihren Bediensteten nahe, soweit es in Dienst gestattet, sich bei der Einbringung der Ernte und später bei der Wiederbestellung der Felder hilfreich zu betätigen. Derartigen Bediensteten wird, wenn sie abkömmlich gemacht werden können, bereitwilligst Urlaub und unter Umständen freie Fahrt nach und von dem Ort ihrer Beschäftigung gewährt.

* **Laubheu.** Laubheu ist in heurigen, besonders in Waldgebieten stets sehr beliebt gewesen und dient als Futter für Ziegen, Rühre und Kaninchen. Zu empfehlen ist das Laub der Kastanien, Linden, Buchen, Brombeeren, Holznuß, Kiefer u. a. m. Um Laubheu zu gewinnen, schneide man die dünnen Zweige ab und binde sie zu kleinen Bündeln zusammen, die man dann zum Trocknen aufhängt. Sind zu eignen sich offene Schuppen, Böden usw. Die trockenen Bündel soll man dann recht lose hinpacken. Nach dem 1. August noch Laubheu bereiten zu wollen, ist unratbar, da die Pflanze dann schon an Nährstoffen mangelt. Man gesse also, wo es noch nicht geschehen ist, gleich jetzt ans Werk. Am besten verfüttert man Laubheu mit Grasheu vermischt oder auch mit im Herde getrockneten Kartoffelschalen an Kaninchen und Ziegen. Es wird dann stets gern gestressen und ist auch bekömmlich.

* **Die Ursachen der Butterknappheit.** Man schreibt der „Frl. Gen.-Anz.“: Die Viehzählung vom 15. April d. J. wies eine Einbuße an Rindvieh gegenüber dem Stande am 1. Dezember 1914 von fast 2 Millionen Stück nach. In dieser Einbuße sind die Milchkuhe mit 800 000 Stück beteiligt. Wir haben also in 5 Vierteljahre einen Verlust von 800 000 Milchkuhen zu verzeichnen, der selbstverständlich gegenwärtig in die Erscheinung tritt. Von noch größeren Einfluß auf den Rückgang des Milchviehbestandes ist aber der schlechte körperliche Zustand, in dem sich die Milchkuhe durch den großen Mangel an Futtermitteln, der während des ganzen Winters herrschte, befinden. Dieser Futtermangel hat die Leistungsfähigkeit der Tiere in einem Grade herabgesetzt, daß nicht Monate, sondern Jahre vergehen werden, ehe die Milchleistung wieder auf die alte Höhe gebracht werden kann.

* **Fleisch ohne Eis aufzubewahren.** Durch die Einführung der Fleischkarte sind wir oft gezwungen, das Fleisch früher zu holen, wie wir es brauchen. Um es vor dem Verderben zu schützen, feuchte man ein Tuch mit Essig an, ringe es fest aus und wickle das Fleisch hinein, binde einen Bindfaden darum und hänge es möglichst luftig auf. Der Essig bringt nicht in das Fleisch, nur ist ratsam, dieses vor dem Gebrauch abzuwaschen.

* **7 Mark für den Zentner Brennesseln** zahlt die Gemeinnützige Reflessfaser-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 66, Wilhelmstraße 91, die auf Veranlassung des Reichspreußischen Kriegsministeriums gebildet worden ist. Die Stengel müssen von den Blättern befreit und sorgfältig getrocknet sein. Das Sammeln selbst ist in Preußen durch das Landwirtschaftsministerium organisiert und geschieht unter Leitung der Agl. Landräte. Das genannte Ministerium hat die anderen Bundesregierungen zu gleichem Vorgehen aufgefordert. Um eine unmittelbare Lieferung der Refless von den Sammlern an die Verwertungsgesellschaft zu erreichen, ist ein Verbot des Auslaufs von Reflessstengeln durch Händler usw. in Aussicht genommen. Da die Sammlung der Stengel zur Vermehrung unserer Faseroberstoffe dienen soll, so liegt die weitestgehende Unterstützung der genannten Gesellschaft im vaterländischen Interesse.

* **Wie man Mehl sparen kann.** Eine Hausfrau schreibt: Die Mehlvorräte sind knapp und doch brauchen wir es als Bindemittel für Tunken, Gemüse usw. Wer Mehl sparen will, reibe beim Aufbeugen der Speisen eine rohe Kartoffel daran; die Tunke wird sehr sämig und schmeckt noch kräftiger wie bei dem Zusatz von Mehl.

* **Eronberg, 26. Juli.** Im Alter von 21 Jahren starb den Heldentod fürs Vaterland der Einjährige, Gefreiter im 3. brandenburgischen Fußartillerie-Regiment, Fritz Siener, ein Sohn des Gendarmerie-Wachmeisters Siener dort.

Von nah und fern.

Uffingen, 24. Juli. In Oberursel starb am Samstag nach langer Krankheit der seit einigen Jahren dort ansässige Dichter und Schriftsteller Herr Heinrich Stad. Der Verlebte lebte bis zu seiner vor einigen Jahren erfolgten Übersiedlung nach Oberursel etwa 40 Jahre in unserer Stadt; er war hier durch seine Dichtungen bestens bekannt. Gar oft erfreute er auch die Leser unseres Blattes durch seine Lieder. Im Jahre 1910 erschien ein großer Teil seiner Gedichtsammlung in einem Büchlein unter dem Titel „Der Taunus in Liedern“.

Merzhausen, 24. Juli. Große Beute machten Diebe, die in der Nacht von Freitag auf Samstag in die Behausungen der Herren R. Buhlmann und Konsumhalter H. Meles hier selbst eindrangen. Die Epikubiden entwendeten bei ersterem 4 Schinken, etwa 60 Eier, 2 mit Käse gefüllte Töpfe, Milch, 1 Flasche Salatöl, während sie bei Meles 40 Pfund Kaffee, 12 Paar Hosenträger, 2 Peitschen, 1 großes Palet Wollgarne und den Kassenbestand in Höhe von 8 M mitgehen ließen. Von den Dieben hat man bis jetzt keine Spur. (Uffinger Anz.)

Frankfurt, 25. Juli. Giftmord? Bei dem am 19. Juli im Hause Kaiserstraße 60 unter schweren Vergiftungserscheinungen verstorbenen 23jährigen Dienstmädchen Therese Randerhinder ist als Todesursache Arsenitvergiftung festgestellt worden. Nach den bisherigen Ermittlungen hat der Bräutigam des Mädchens, der 22jährige Friseur Richard Loose, in einer hiesigen Apotheke Arsenit gekauft. Bei seiner Festnahme warf Loose ein Päckchen fort, was jedoch von den Beamten bemerkt wurde. In dem Päckchen befand sich noch ein ansehnlicher Rest des Giftes. Loose leugnet hartnäckig, daß er dem Mädchen Gift eingegeben oder sich überhaupt mit der Absicht der Vergiftung getragen hat.

Frankfurt, 25. Juli. Als gestern Abend der Lokomotivführer Philipp Hegemer mit seiner Ehefrau heimkehrte, wurden sie im Fluß ihres Hauses Bergerstraße 239 von einem Menschen, der vermutlich dem im gleichen Hause befindlichen Geschäft von Latscha einen Besuch abstatten wollte, überfallen. Der Kerl stieß H. zu Boden und gab dann auf dessen Hand einen Revolverstoß ab, der der Frau eine lebensgefährliche Verletzung in der Brust zufügte. Obwohl die Verletzung des Menschen sofort aufgenommen wurde, gelang es nicht, seiner habhaft zu werden.

We. Wiesbaden, 26. Juli. In der vergangenen Nacht ist das Wohnhaus auf der Lohmühle in der Gemarkung Viebich niedergebrannt. Zur Unterstützung der Viebicher Feuerwehr war die hiesige ständige Feuerwehr und die Mainzer Kantarfeuerwehr auf dem Brandplatze eingetroffen. Infolge Wassermangels war an eine Löschung des Brandes nicht zu denken, vielmehr mußten die Wehren ihre Tätigkeit auf den Schutz der Ökonomiegebäude beschränken, welche bereits auch Feuer zu fangen drohten. Der angerichtete Schaden ist ein ganz erheblicher. Über die Art der Entstehung des Feuers verlautet nichts.

Degheim, 25. Juli. Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich dieser Tage hier in einem Hause an der Schönbergstraße. Der achtjährige Franz Himmelheber stürzte in den zum Zwecke des Jauchetragens in den Garten gedörrte Jauchengrube. Zuerst bemerkte man sein Verschwinden gar nicht, bis der in der Grube schwimmende Hut des verunglückten Knaben zum Nachforschen veranlaßte, wobei man dann die Leiche fand; der Vater steht gegenwärtig als Landsturmmann in Wiesbaden in Dienst und hatte kurz vor dem Unglücksfall das Haus verlassen.

Borsdorf 24. Juli. Als die Frau des Landwirts Frankbach am frühen Morgen den Stall betrat, um die Kühe zu melken, sah sie zu ihrem Erstaunen, daß ein anderer, der ebenfalls auch unter der Milchknappheit zu leiden hatte, das Geschäft vor ihr schon besorgt hatte. Mit Mühe und Not mußte sie noch den Tagesbedarf für den eigenen Haushalt zusammen, der aber schließlich über 1 Liter nicht gebracht werden konnte. Der Milchdieb hatte gründliche Arbeit geleistet.

Erzhausen, 25. Juli. Unter der Schwalbenbrut, die sich in einem hiesigen Nest befindet, ist ein schneeweißes Schwalbchen, das bei den Ortsbewohnern den Namen „Friedenschwalbe“ erhalten hat.

Stadtstadt, 24. Juli. Die zwei 10 und 12 Jahre alten Brüder Heinrich und Karl Henninger ertranken beim Baden auf einer vom Hochwasser überschwemmten Wiese in einer Ufelsee zwischen Weidenbäumen.

Friedberg, 24. Juli. Als Schreckmittel gib die Polizei heute eine Reihe von Personen namentlich der Öffentlichkeit bekannt, die bei Feld- und Gartendiebstählen oder beim Schmuggeln auf frischer Tat erappt wurden. Unter den Händlern befindet sich auch ein Frankfurter Lehrer a. D., der unter Vorpiegelung falscher Tatsachen in mehreren Metzgereien Fleisch- und Wurstwaren eingekauft und dieses Material schon mehrere Wochen hindurch mit Erfolg ausgeübt hatte. Allen Dieben und Schmugglern wurden die Waren beschlagnahmt. Außerdem kamen sie zur Anzeige. (Höcher Anz.)

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. Juli. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Canal Comines—Ypern wurde die große englische Bastion durch eine deutsche Sprengung mit ihrer Besatzung vernichtet.

Nördlich der Somme hatten sich nach heftigem Kampf die Engländer in Pozieres. Weiter östlich am Foureaux-Wald und bei Longueval wurden kleinere feindliche Vorstöße abgewiesen, im Trones-Wäldchen Angriffsabsichten erkannt, aber durch Feuer vereitelt. Südlich der Somme hielten wir südwestlich des Gehöftes La Maisonette in der Nacht zum 25. Juli gewonnenen Boden gegen französische Wiedereroberungsversuche. Südlich von Estrées fanden gestern noch lebhaftes Nachtgefechte statt.

Auf der Höhe La fille morte (Argonnen) besetzten die Franzosen einen von ihnen gesprengten Trichter, wurden aber bald darauf durch eine deutsche Gegenmine verschüttet.

Links der Maas machten unsere Truppen an der Höhe 304 kleinere Fortschritte. Rechts der Maas war während der Nacht Artilleriekampf in der Gegend des Vertes Thiaumont.

An vielen Stellen der Front wurden feindliche Patrouillen abgewiesen.

Zwei feindliche Flugzeuge wurden nördlich der Somme in unseren Linien durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer, eines nach Luftkampf brennend in Gegend von Luneville zum Absturz gebracht. Am 24. Juli wurde durch Volltreffer der Abwehrgeschütze ein französischer Doppeldecker in Richtung der Feste Souville abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Westlich von Riga drangen Erkundungsabteilungen in russische Vorstellungen ein und zerstörten sie. Feindliche Patrouillen zeigten vielfach größere Tätigkeit.

Unsere Flieger brachten durch Bombenabwürfe und Maschinengewehrfeuer feindliche Truppentransportzüge auf der Straße Dünaburg—Polod und östlich von Minsk zum Halten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Abends und nachts richteten die Russen Angriffe, in denen drei Divisionen festgestellt wurden, gegen die Front östlich und südöstlich von Gorodischtsche. Sie sind wie alle früheren unter schwersten Verlusten für den Gegner gescheitert; an einer Stelle wurde der Feind im Gegenstoß geworfen, er ließ 1 Offizier, 80 Mann und 1 Maschinengewehr in unserer Hand.

Deutsche Flugzeuggeschwader warfen ausgiebig und erfolgreich Bomben auf die mit Transporten belegten Bahnhöfe Bogorietzn und Korodzieja, sowie in ihrer Nähe lagernde Truppen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzungen.

Nordöstlich von Lud hatten Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen keinen Erfolg.

Nordwestlich von Beresteczko wurden stärkere russische Angriffe abgewiesen, teils durch Feuer, teils durch Gegenstoß, wobei 100 Gefangene und 2 Maschinengewehre eingebracht wurden.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer.

Östlich des Koropiec-Abschnitts fanden kleinere Gefechte vorgeschobener Abteilungen statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Angriff eines deutschen U-Bootes auf ein englisches Linien Schiff.

Berlin, 26. Juli. (W. B.) Amtlich. Eines unserer Unterseeboote hat am 20. Juli vor dem englischen Flottenstützpunkt Scapa-Flow auf den Orkney-Inseln ein englisches Großkampflinienschiff mit Torpedos angegriffen und zwei Treffer erzielt.

Unsere Seeflugzeuge.

Berlin, 26. Juli. (W. B.) Amtlich. Eines unserer Seeflugzeuggeschwader hat am 25. Juli abends die russische Flugstation Zeret auf Oesel angegriffen und mit Bomben belegt. Die Flugzeughallen und zum Starten bereitstehende russische Flugzeuge wurden getroffen.

Trotz Beschädigung durch feindliche Torpedoboote und Kampfflugzeuge konnte der Angriff planmäßig durchgeführt werden. Alle Flieger sind zum Stützpunkt zurückgekehrt.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Meteorologischen Vereins.

Donnerstag, 27. Juli: Volkig bis heiter, meist trocken, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 16 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 12 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 17 Grad.

Das Bootsunglück auf der Spree.

Berlin, 25. Juli. Zu dem Bootsunglück bei Grünau melden die Blätter noch: Gestern Nachmittag fand an der Unfallstelle ein Lokaltermin statt, bei dem die Bootskatastrophe durch den Dampfer „Hindenburg“ und ein Polizeimotorboot mit möglicher Genauigkeit dargestellt wurde. Im Anschluß an den Lokaltermin fand eine längere Vernehmung des Kapitäns des Dampfers „Hindenburg“ und einzelner Geretteter als Zeugen statt. Die Vernehmung endete schließlich mit der Verhaftung des Kapitäns des Dampfers „Hindenburg“.

Bekanntmachung für Kelheim.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Versezungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisterrat bei mir, dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellvertret. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird. Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeisterrat abzugeben. Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untauglicher, gedient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuchs, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit. Endlich ist, wenn mehrere Leute reklamieren werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heeresersatzes ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierten.

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Aberhaupt ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Mai 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.

J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kelheim im Taunus, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister: A r e m e r.

Eier-Verkauf.

Morgen Donnerstag, den 27. ds. Mts., werden auf dem hiesigen Rathausaal Eier in größeren Mengen verkauft, wobei auf die Wünsche der einzelnen Einwohner möglichst Rücksicht genommen werden soll. Der Preis beträgt 34 Pfg. pro Stück. Der Verkauf findet in folgender Reihenfolge statt:

Nr. 1—200	vormittags von 8—9 Uhr,
201—400	„ 9—10 „
401—600	„ 10—11 „
601—800	„ 11—12 „

Königsstein im Taunus, den 26. Juli 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 27. ds. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, wird in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Didonet Nr. 6 und 7 folgendes Holz öffentlich meistbietend versteigert:

550 Eichenstangen 4r Klasse
16 rm Eichenknüppel
3760 Stück Eichenwellen.

Kelheim im Taunus, den 23. Juli 1916.

Der Bürgermeister: A r e m e r.

Die An- und Abmeldungen zu Brot, Butter, Zucker, usw. Karten haben nur in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags auf dem Rathaus zu erfolgen.

Falkenstein im Taunus, den 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister: S a f f e l b a c h.

1 silb. Kinderarmband und 1 gold. Medaillon am Sonntag verloren.

Abzugeben gegen Belohnung Herzog-Adolphstr. 7, Königstein.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei P. H. Kleinböhl, Königstein.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Donnerstag, den 27. Juli, nachmittags 4 Uhr,
im Theatersaal Procasky

Kinder - Vorstellung des Zauberkünstlers Belachini-Prigle

— Näheres siehe Plakate —

Donnerstag, den 27. Juli 1916, abends 8 Uhr,
im Park-Hotel und Kurgarten

EXTRA-KONZERT des Künstler-Coronet-Quartetts Pöcker.

Freitag, 28. Juli 1916, nachmittags von 4—6 Uhr,

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Freitag, 28. Juli 1916, abends von 1/2 8—1/2 10 Uhr,

KONZERT

im Hotel Procasky.

Sonntag, den 30. Juli, nachmittags von 4—6 Uhr,

Militär-Konzert

im Park-Hotel und Kurgarten

ausgeführt von der Kapelle des

1. Landsturm-Inf.-Ersatz-Bataillons Darmstadt
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn A. OTTO.

Sonntag, den 30. Juli, abends von 8—10 Uhr,

Militär-Konzert

im Königsteiner Hof

— Näheres siehe Plakate —

Warnung!

Meine Frau wurde durch Gerichtsbeschluss entmündigt und ich zu ihrem Vormund bestellt. Ich warne deshalb jedermann, meiner Frau fernerhin noch etwas, und sei es auch das geringste nur, zu borgen, da ich hierfür bestimmt keine Zahlung leiste. Gleichzeitig warne ich jedermann, Zahlungen irgend welcher Art, insbesondere auch für Geschäftsrechnungen, an meine Frau zu leisten, da ich diese Zahlungen als nicht geschehen erachte und deren vollen Ersatz verlange.

Lorenz Kroth i. Fa. Jakob Kroth,
Expedition und Frachtfuhrwerk, Königstein.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?

Auf dem Lipstempel u. an der Rübezahleiche

20 Minuten von Falkenstein.

Berordnung betreffend Reisebrotheste.

Auf Grund des § 47 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915 vom 28. Juni 1915 in Verbindung mit der zugehörigen ersten Ausführungsanweisung (zu 565) vom 3. Juli 1915 und Ziffer 8 der Anordnung des Preussischen Landesgetreideamts vom 26. Juni 1916 (Areisblatt Nr. 83) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes bestimmt:

1. Zur besseren Brotversorgung im Reiseverkehr der im Obertaunuskreis ansässigen Bevölkerung verabfolgt der Kommunalverband vom Landesgetreideamt bezogene (schwarz-weiße) Reisebrotheste mit derzeitiger Gültigkeit für das preussische Staatsgebiet. Die Reisebrotheste werden mit dem Dienststempel des Kreisamts versehen; sie sind nur außerhalb des Bezirks des Obertaunuskreises verwendbar.

2. Jedes Reisebrothest enthält 40 Reisebrotmarken, von denen je 20 auf 40 und je 20 auf 10 Gramm lauten. 250 Gramm Brot stellen den zulässigen Tagesverbrauch dar. Der Besitzer des Reisebrothestes kommt also in den Besitz von Bezugsscheinen für 4 Tage. Die Einlösung dieser Bezugsscheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

3. Die Reisebrotheste werden von den Ortsbehörden auf Antrag der Beteiligten unentgeltlich ausgegeben.

Auf einen längeren Zeitabschnitt als 3 Wochen dürfen Reisebrotheste nicht verabfolgt werden. Reisende, die über 3 Wochen hinaus von ihrem Heimatsort abwesend sein wollen, müssen sich, wie bisher, einen Brotkarten-Abmeldechein beschaffen. Andererseits bedarf es für Reisen, soweit sich der Reisende mit Reisebrothesten versorgt hat, nicht mehr der Ausstellung eines Brotkarten-Abmeldecheins.

4. Erfolgt die Abgabe von Reisebrothesten im Laufe der kommunalen Versorgungsperiode, für die der Empfänger mit einer kommunalen Brotkarte versehen ist, so darf das Reisebrothest an den Ausgabestellen (Ziffer 3) nur gegen Brotmenge, auf welche die empfangenen Reisebrotmarken Vorweis der kommunalen Brotkarte und nur unter der Vor-

aussetzung ausgehändigt werden, daß der Empfänger sich die lauten, von seiner Brotkarte in Abzug bringen läßt. Die Kürzung muß seitens der Ausgabestelle sofort bei Ausgabe der Reisebrotheste erfolgen. Ist dies nicht möglich, so können Reisebrotheste gegen Verzicht im voraus auf die entsprechende Zahl von Abschnitten der Brotkarte — also im Vorhinein — entnommen werden.

Eingemäht ist ebenso mit den Mehlarten der Selbstversorger zu verfahren. Selbstversorger dürfen Reisebrotheste nur im Umtausch gegen die Mehlkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mehlkarte erhalten; die auf die Reisebrotheste entfallende Getreidemenge (fünf Viertel der Mehlmenge, welche die gesamten von ihnen bezogenen Reisebrotheste ausweisen) ist an den Kommunalverband bzw. die von diesem Beauftragten abzuliefern.

5. Die Fremdenbrotarten kommen für diejenigen im Obertaunuskreis sich aufhaltenden auswärtigen Reisenden, die sich im Besitz eines Reisebrothestes befinden, in Wegfall.

6. Ausländischen Gasthausbesuchern können statt der bisherigen Fremdenbrotkarte für die Dauer ihres Aufenthalts berechnete Reisebrotmarken behändigt werden.

7. Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

8. Bäcker und Händler mit Backwaren sind verpflichtet, gegen Vorzeigung des (außerhalb des Obertaunuskreises ausgegebenen) Preussischen Reisebrotmarkenheftes und gegen Empfangnahme der Reisebrotmarken dem Verbraucher eine entsprechende Menge von Backware zu dem für diese festgesetzten Preise zu verkaufen; die empfangenen Reisebrotmarken haben Bäcker und Händler zum Schluss eines jeden Monats an die Ortsbehörde unter Angabe der Zahl der Reisebrotmarken nach 40 und 10 Gramm getrennt und der sich daraus ergebenden Gesamtmehlmenge behufs Abrechnung des verbrauchten Mehls abzuliefern.

Tücht. Mädchen

für Küche und Haus GESUCHT.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Jung. Mädchen

sucht Anfangsstelle auf Büro.
Kenntnisse in Maschinenschreiben u. Stenographie.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Tüchtiger
Fahrbursche
gesucht. R. Mies, Bad Soden.

KANINCHEN (Holländer)
1 Paar abzugeben. Dasselbst 1 Paar
KROPPTAUBEN (blutrot)
J. Sittig jr., Königstein (Taunus.)

Saubere
Rheinweinflaschen
werden angekauft.
Weinkellerei Mies, Soden. Näh.
bei H. Reutner, Königstein.

Donnerstag eintreffend:
Frische Seefische

Pfd. 74

Rollmöpse (halbe Rollen)
Stück 15

Kron-Sardinen
(in Essig) 1/4 Pfd. 30

Oelsardinen
Dose 50—100

Fleischbrüh-Ersatz-Würfel
3 Stück 10 und
10 Stück 40

Paniermehl
1/2 Pfd. 55

Malzkaffee (garant. rein Malz)
Pfd. 53

Kornkaffee
Pfd. 38

Schade & Füllgrabe

Königstein,
Hauptstrasse 35, Fernspr. 86

Bekanntmachung.

Anordnung zur Regelung des Milchverbrauchs.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 723) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 757) wird die Stadtgemeinde Königstein angeordnet:

§ 1. Die Verabfolgung von Milch, mit Ausnahme von Kondensmilch und aus Milchpulver hergestellter Milch, ist in den Gast-, Schenke- und Kaffeewirtschaften sowie in den Konditoreien nach 10 Uhr vormittags verboten.

§ 2. Auf schriftlichen Antrag können in besonders dringenden Fällen Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 3 Mark bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Anordnung zur weiteren Regelung des Milchverbrauchs.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 723) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Maßstab für den Milchverbrauch vom 11. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 757) wird für die Stadtgemeinde Königstein angeordnet:

§ 1. Die Milchhändler, deren Angestellte oder Beauftragte sind verpflichtet, bei der Lieferung von Milch vorzugsweise Kinder, Mütter und Kranke zu berücksichtigen.

§ 2. Den Milchhändlern und deren Angestellten oder Beauftragten ist verboten, für den Geschäftsbetrieb der Bäckereien und Konditoreien Milch zu liefern, sie haben die an den Inhaber solcher Betriebe zu liefernde Menge Milch so zu bemessen, daß sie den Bedarf des Inhabers nicht überschreitet.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 3 Mark bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Merck-Block! Außerst praktisch und sehr beliebt! **Schreib-Block!**

find nach neuer Anfertigung wieder vorrätig

Kanzlei-Papier, weiß ohne Linien:
65×85 mm—15, 85×140 mm—25,
70×105 mm—20, 110×200 mm—50,
beliebteste Größe 105×165 mm—35

Bank-Postpapier, weiß, Groß-Oktav
auch als Briefpapier zu verwenden:
ohne Linien mit Querlinien
135×220 mm—70, 135×220 mm—80,
mit Längs- und Querlinien
(für Mittelungen) länglich oder klein
135×220 mm—75, 135×220 mm—80

Bank-Postpapier, weiß, Groß-Quart
(Brief-Block in Geschäftsform)
mit Querlinien länglich farciert
220×280 mm 140, 220×280 mm 140

Skizzier-Block

Kanzlei-Papier, 5 mm weit farciert,
Klein-Quart Klein-Quart
100×160 mm—50, 160×205 mm—90

Alle Blöcke sind an der Schmal-
seite zum Abreißen perforiert, mit einem
Schutzblatt versehen und zu je 100 Stck
auf Pappe gebündelt.

Druckerei F. Kleinböhl
Bernstr. 44 Königstein Hauptstr. 41

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis
Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Stadth. Königstein

Jugendwehr.

Heute Abend, um 1/2 9 Uhr

Antreten zur Uebung

Georg Binglerbrunnen.

Königstein, den 26. Juli 1916.

Der Kommandant i. V.: Boll.

Preis 5 Pfg. Preis 5 Pfg.

Kleiner Taunusfreund

Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie farbige Bezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vordertaunus

zu haben im Verlag
Druckerei P. Kleinböhl
Königstein im Taunus.

9.

Milchbrauchliche Verwendung der Reisebrotartenhefte und Reisebrotmarken sowie Übertretung der Bestimmungen zu 8 dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

10.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden die dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften § 14 der Verordnung des Kreisamts, betreffend die Ausgabe von Brotkarten vom 14. 8. 1915 (Kreisblatt Nr. 20) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 11. Juli 1916.

Der Kreisamtschef des Obertaunuskreises.
J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., 11. Juli 1916.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Verordnung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Die Zahl der ausgegebenen Reisebrotheste ist mir zum Schlusse eines jeden Monats unter Überlegung der eingezogenen Brotkartenabschnitte bzw. unter Angabe der von den Selbstversorgern abzuliefernden Getreidemenge oder für einen späteren Zeitraum einzuhaltenden Brotkartenabschnitte anzuzeigen; die von den Ausgabestellen nicht verausgabten Reisebrotheste sind jedesmal beizufügen.

Gleichzeitig sind mir die von den Bäckern pp. abgelieferten vereinnahmten Reisebrotmarken unter Bezeichnung der Bäcker, der Zahl der Marken und der entsprechenden Brotmenge einzusenden. Den Bäckern pp. ist über die Ablieferung eine Bescheinigung zu erteilen.

Der Bedarf an Reisebrothesten für einen Monat ist jedesmal bis zum 25. Tage des vorhergehenden Monats bei mir anzumelden.

Der Vorsitzende des Kreisamtschefs.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Münch.